



Studierendenwerk Vorderpfalz

GESCHÄFTSBERICHT 2014



*... damit
Studieren
gelingt!*

Inhalt

Vorwort	5
Was ist das Studierendenwerk?	6
Hochschulgastronomie	8
Studentisches Wohnen	14
Kindertagesstätten	18
Beratung	20
Finanzielle Hilfen	22
Internationales	24
Kulturförderung	25
Organe des Studierendenwerks	26
Personal und Geschäftsverteilungsplan	28
Finanzierung	30
Satzung	32
Jahresabschluss	38



Liebe Leserin, lieber Leser,



das Studierendenwerk Vorderpfalz blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2014 mit zahlreichen Projekten zurück. Neben dem Ausbau der Wohnheimkapazitäten standen unter anderem die Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems und die Mensa- und Kitaneubauplanung in Ludwigshafen im Vordergrund. Da die Wohnraumversorgungsquote für die Studierenden an den Standorten des Studierendenwerks Vorderpfalz zu den niedrigsten in Rheinland-Pfalz gehört, haben wir den Fokus auch im Geschäftsjahr 2014 besonders auf den Wohnungsbau gerichtet.

In Worms konnte das Studierendenwerk im Frühjahr des Berichtsjahres den Bau eines neuen Wohnheimes beginnen; zum Wintersemester 2015/16 werden die Studierenden der Hochschule Worms weitere 131 Wohnplätze in Einzelapartments und Wohngemeinschaften belegen können.

Erfreulicherweise ist es dem Studierendenwerk gelungen, für den Neubau in Hochschulnähe einen namhaften Zuschuss der Max Kade Foundation einzuwerben. Die Präsidentin der Stiftung, Lya Friedrich Pfeifer, ließ es sich im Mai nicht nehmen, die Baustelle persönlich in Augenschein zu nehmen.

Zum Start des Wintersemesters 2014/15 konnte der Bau der Wohnanlage Quartier Vauban in Landau mit 173 Plätzen abgeschlossen werden. Im November übergab die am Vortag zur Ministerin gekürte Vera Reiß die großzügige Wohnanlage offiziell ihrer Bestimmung.

Optimierungsbedarf hingegen besteht bei den Mensen, es kam im Berichtsjahr zu einem erneuten Rückgang der Essenszahlen – angesichts leicht steigender Studierendenzahlen eine wenig erfreuliche Entwicklung. Positiv wurde die neue Menülinie mensaVital, eingeführt zum Sommersemester, aufgenommen. Für eine nachhaltige Stabilisierung der Situation bedarf es allerdings struktureller Änderungen, die wiederum bauliche und technische Voraussetzungen bedingen. Hier wird ein Aufgabenschwerpunkt der nächsten Jahre liegen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Studierendenwerks sind seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Kompetenz und viel Engagement für Studierende und Hochschulen einsetzen. Ich bedanke mich bei der gesamten Belegschaft für die Leistungen und Erfolge des Jahres 2014 und beim Personalrat für seine stets konstruktive Suche nach Lösungen.

Weiterhin danke ich allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit im Berichtsjahr unterstützt haben: den Studierendenvertretungen, Hochschulen, Kommunen und Förderern. Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur danke ich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, ohne die die Bewältigung der vielfältigen sozialen Aufgaben des Studierendenwerks nicht möglich wäre.

Mein besonderer Dank richtet sich an die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates. Sie tragen mit ihrem Rat und der Übernahme von Mitverantwortung ganz wesentlich die positive Ausrichtung des Studierendenwerks Vorderpfalz mit.

Landau, im Oktober 2015

Alexandra Diestel-Feddersen
Geschäftsführerin

... damit Studieren gelingt

- Das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut die Studierenden der
- Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft in **Germersheim**
 - Universität Koblenz-Landau, Campus **Landau**
 - Hochschule **Ludwigshafen** am Rhein
 - Hochschule **Worms**

Die Aufgaben des Studierendenwerks Vorderpfalz sind im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz geregelt:

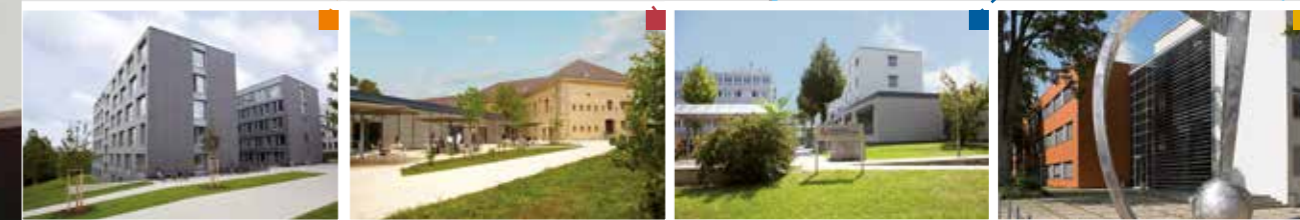
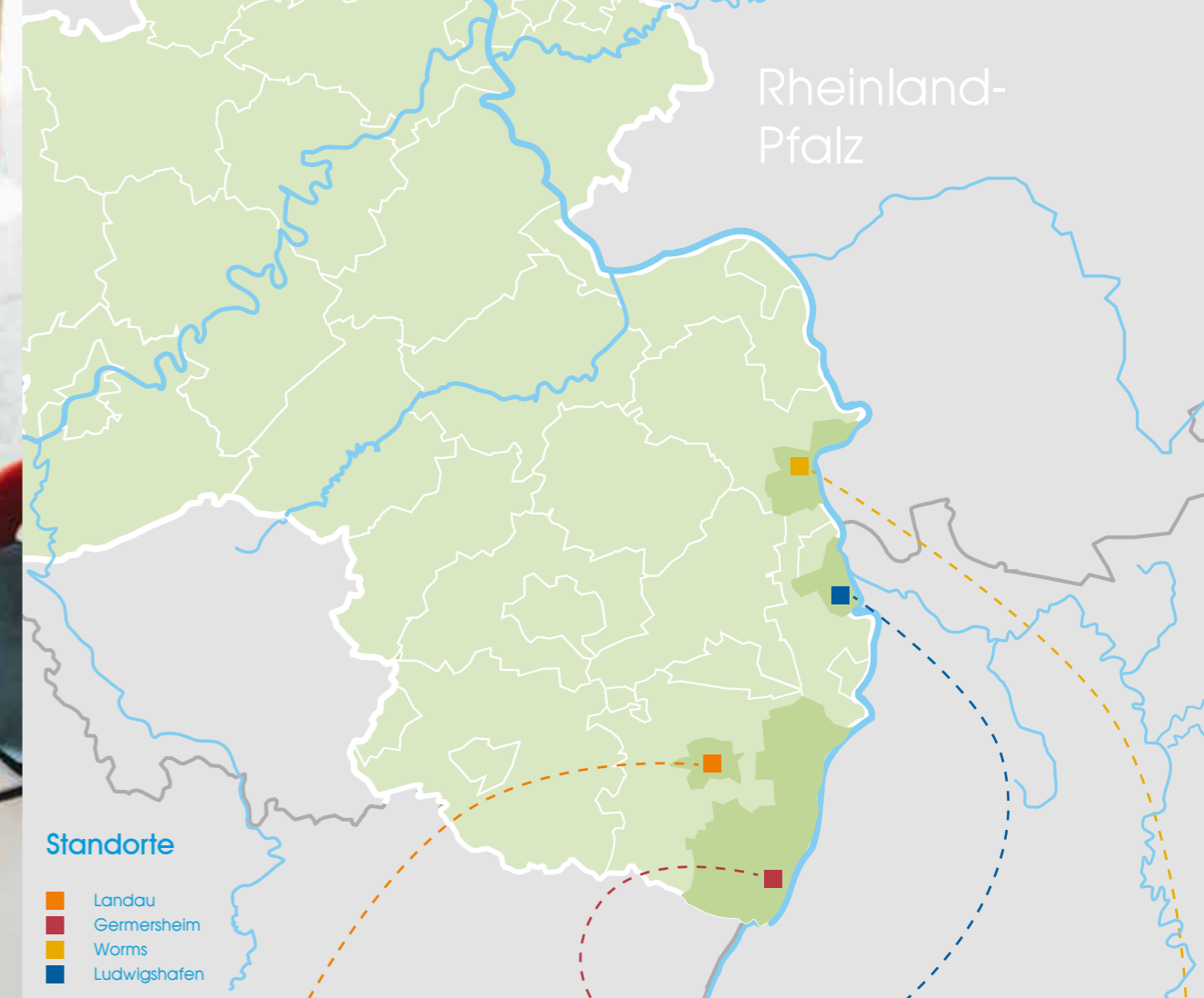
§ 112 a Abs. 1 HochSchG

„Die Studierendenwerke haben die Aufgabe, die Studierenden sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Zu den Aufgaben gehören auch die Beratung und Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Kindern und Studierenden mit Behinderungen sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Studierendenwerke ökologische Aspekte berücksichtigen.“

Konkret erfüllt das Studierendenwerk Vorderpfalz diesen Auftrag durch den Betrieb von Mensen und Cafeterien, die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnheimen, den Betrieb von Kindertagesstätten, durch ein umfassendes Beratungsangebot und die finanzielle Unterstützung einzelner Studierender sowie die Förderung kultureller Veranstaltungen.

Was ist das Studierendenwerk?

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2014



Studierendenzahlen: Erneut steigend

Das Studierendenwerk Vorderpfalz betreute im Berichtsjahr (Stand WS 2014/15) 17.078 Studierende, die Zahl ist erneut um 281 gestiegen.

	WS 2014/15	WS 2013/14	WS 2012/13	WS 2011/12	WS 2010/11
Germersheim	1.846	1.942	1.995	1.926	1.977
Landau	7.526	7.297	6.968	6.496	6.404
Ludwigshafen	4.340	4.339	4.330	4.346	4.233
Worms	3.366	3.219	3.134	2.988	2.724
Gesamt	17.078	16.797	16.427	15.756	15.338
Internationale Studierende	1.937	1.888	1.954	1.974	2.147



Regional und frisch zubereitet, dabei preisgünstig und hochschulnah:

Die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Vorderpfalz

Im Berichtsjahr wurden in den Mensen mit rd. 417.400 gegenüber 449.000 im Vorjahr 7% weniger Essen ausgegeben, der Rückgang betraf die Bediensteten- / Gästeessen und die Studierendenessen gleichermaßen. Besonders betroffen sind die Studienorte Ludwigshafen (-18,9%) und Germersheim (-10,3%), in Worms konnte – auf allerdings niedrigem Niveau – eine geringe Steigerung erreicht werden (+0,5%). Ebenso stiegen die Umsätze der Cafeteria Worms leicht (+2,3%), insgesamt war aber auch bei den Cafeterien an den vier Studienorten ein Rückgang von 5,6% zu verzeichnen.

An allen Studienorten wurde im Berichtsjahr mit entsprechender Publicity (Pressemitteilung, Rollups, Flyer...) eine zusätzliche Menülinie „mensaVital“ eingeführt, die sehr gut angenommen wird, allerdings größtenteils zu Lasten der beiden traditionellen Menülinien; es konnte im Jahr 2014 noch kein Mehrumsatz generiert werden.

Da die Gründe für die Umsatzrückgänge nicht immer klar erkennbar sind, wurde im Frühjahr 2015 eine externe Beratungsfirma hinzugezogen, die Ursachen ermitteln und Vorschläge für Verbesserungen unterbreiten soll, die das Studierendenwerk selbst vornehmen kann. Unabhängig davon gelang es, im 1. Halbjahr 2015 den Rückgang zu stoppen und gegenüber den Ver-

gleichsmonaten des Berichtsjahres die Essenszahlen zu steigern. Als erstes Fazit lässt sich konstatieren, dass die Qualität des Angebots und das Preis-Leistungs-Verhältnis in Ordnung zu sein scheinen, jedoch die Wahrnehmung seitens der Studierenden, der potenziellen Kunden, eine andere ist und auch die Präsentation, die Thekenausstattung, die Optik der „Ausgabeschalter“ nicht mehr zeitgemäß sind. Auch die Frage, ob das traditionelle Menü zur Mittagszeit dem veränderten Ernährungsverhalten der insbesondere weiblichen Studierenden noch entspricht, muss beantwortet werden.

Mittels einer neu strukturierten und gestalteten Homepage werden ab dem Wintersemester 2015/16 verstärkt das regionale Beschaffungsprinzip, die verschiedenen Fairtrade-Produkte im Einsatz der Mensen, vor allem aber auch das nach außen bisher zu wenig bekannte handwerkliche Zubereiten frischer Lebensmittel kommuniziert werden.

Längerfristig werden die Mensen nicht auf die Einrichtung von Free Flow-Bereichen verzichten können, was jedoch grundlegende Änderungen bei der Produktion, vor allem aber bauliche Veränderungen an den Ausgabetheken und eine flächendeckende Umstellung auf ein bargeldloses Zahlungssystem voraussetzt.

Sanierung, Umbau, Neubau

Für den Standort Landau hat das Studierendenwerk bereits 2011 eine Erweiterung, Sanierung und Modernisierung der Mensa beantragt. Zur Sicherstellung der Finanzierung wurde die Maßnahme im Berichtsjahr in zwei kleine Baumaßnahmen aufgeteilt (unter 2 Mio. Euro). Die eine Baumaßnahme ist dem Bauunterhalt des LBB zuzuordnen und umfasst die längst überfällige Sanierung und Modernisierung der Küche und des Ausgabebereiches sowie die Erweiterung der Spülküche (1,96 Mio. Euro). Diese Maßnahme wurde vom LBB im Berichtsjahr als Bauunterhaltsmaßnahme anerkannt. Die investiven Anteile dieser Maßnahme sind aus Eigenmitteln des Studierendenwerks zu finanzieren. Für die Sanierung und Modernisierung der Mensa Landau wird derzeit die Haushaltsunterlage Bau erstellt, ab 2016 soll umgebaut werden. Die Kostenübernahme für die zweite kleine Baumaßnahme – Erweiterung des Speisesaals – wurde 2015 vom Wissenschaftsministerium bewilligt, sodass im Anschluss an die Sanierung der Erweiterungsbau errichtet werden kann.



Im Berichtsjahr haben Rechnungshof und Finanzministerium die Kostenvoranmeldung Bau für den Neubau der Hochschule Ludwigshafen geprüft. Der Fertigstellungstermin wurde leider kontinuierlich nach hinten verschoben. Derzeit muss mit einer Bezugsfertigkeit für Mensa und Cafeteria erst im Jahr 2020 ausgegangen werden. Die heutige Ausgabemensa (in der Vorlesungszeit Belieferung durch die fast 40 km entfernte

Mensa Germersheim) soll durch eine Mensa ersetzt werden, in der frisch vor Ort produziert wird. Neben einer ausreichend großen Küche und Lagerräumen, die eine Eigenproduktion zulassen, wird die Ausgabefläche die Möglichkeit bieten, einen Free Flow-Bereich zu integrieren. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren, bei dem die Studierenden zwischen einem Fleischgericht, einem vegetarischen Gericht und der Salatbar auswählen können, besteht dann die Möglichkeit, sich das Essen aus verschiedenen Komponenten und von verschiedenen Stationen selber zusammenzustellen. Für Eilige soll es weiterhin zwei Menüs geben, wobei auch hier die freie Wahl der Beilagen vorgesehen ist. Der Speisesaal wird so konzipiert, dass bei dreifachem Sitzplatzwechsel bis zu 1.300 Essensteilnehmer versorgt werden können.

Mensen Ludwigshafen und Worms

Seit dem Wintersemester 2013/14 wird in der Mensa Germersheim für Ludwigshafen gekocht. Die Auslastung der Mensa Germersheim wurde damit verbessert. In der vorlesungsfreien Zeit ist es aufgrund der geringeren Nachfrage möglich, das Essen vor Ort in der Relaismensa zu produzieren. Ferner wurde am Standort Ludwigshafen 2014 das bargeldlose Zahlungssystem eingeführt. Damit gehört an diesem Standort das veraltete System mit Essenmarken der Vergangenheit an, die Gäste haben nun eine multifunktionale Hochschulchipkarte an der Hand, die u.a. als Bibliotheksausweis und Semesterticket genutzt wird und Mensa sowie Cafeteria den kostenintensiven Umgang mit Bargeld weitgehend erspart.

Am Studienort Worms wurden im Berichtsjahr erste Vorarbeiten für die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs geleistet. Ab WS 2015/16 kann in der Mensa und Cafeteria Worms mit Chipkarte gezahlt werden.

Hochschulgastronomie

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2014



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Internationales | Kulturförderung

Wareneinsatzkosten

Der partielle Einsatz von Bio-Produkten sowie z. T. der Bezug regionaler Lebensmittel hatte in den Vorjahren dazu geführt, dass die Wareneinsatzkosten für die Essensproduktion überproportional gestiegen waren.

Im Berichtsjahr verringerte sich der Wareneinsatz für das Mensaessen bedingt durch die gesunkenen Essenszahlen auf 473.000 Euro (2013: 533.000 Euro), der Wareneinsatz pro Essen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,60 Euro.

Bis Mitte 2013 wurde Essen vom Studierendenwerk Mannheim für den Standort Ludwigshafen bezogen. Im Berichtsjahr wurde durchgehend in der Mensa Germersheim für die Relaismensa in Ludwigshafen produziert, sodass sich der Anteil des Fremdessensbezuges auf 6.000 Euro (2013: 68.000 Euro) reduziert hat.

Nachhaltigkeit – weitere Schritte

In den letzten Jahren hat das Studierendenwerk Vorderpfalz den Einkauf von Fisch auf MSC (Marine Stewardship Council) umgestellt, es bezieht Kaffee und Kakao vollständig nach Fairtrade-Standards, als Alternative zum Coffee-to-go Wegwerfbecher gibt es den Campus-Cup – ein Porzellanbecher. Diese positiven Anreize werden künftig offensiver und kontinuierlicher kommuniziert werden.

Aktionswochen

Für Abwechslung sorgten verschiedene Aktionen, die mehrfach im Semester besondere Gaumenfreuden versprachen. Im Sommersemester hat die Abteilung Hochschulgastronomie Aktionen u.a. zu den Themen Fußball-WM und deutsch-französischer Tag durchgeführt. Das schon traditionelle Osteressen bot auch im Berichtsjahr kulinarischen Festtagsgenuss. Am Sonderstand haben die Küchenleiter saisonale und Bio-Gerichte angeboten.

Die Hochschulgastronomie im Überblick

	2014	2013
Zahl der Mensen	4	4
Zahl der Menserien	2	2
Zahl der Cafeterien	4	4
Ausgegebene Essen	417.392	448.946
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien	1.400.104 EUR	1.514.000 EUR
Landeszuschuss	776.620 EUR	808.000 EUR

Essenszahlen noch rückläufig

	2014	2013	Veränderung in %
Studierende	372.735	402.523	- 7,4
Bedienstete / Gäste	44.657	46.423	- 3,8
Gesamt	417.392	448.946	- 7,0

Anzahl ausgegebener Essen nach Standort

	2014	2013	Veränderung in %
Mensa Germersheim	86.272	96.172	- 10,3
Mensa Landau	187.376	197.021	- 4,9
Mensa Ludwigshafen	53.495	65.975	- 18,9
Mensa Worms	90.249	89.778	+ 0,5
Gesamt	417.392	448.946	- 7,0

Umsätze Cafeterien nach Standort

	2014 in Euro	2013 in Euro	Veränderung in %
Cafeteria Germersheim	107.092	116.607	- 8,2
Cafeteria Landau	294.893	319.524	- 7,7
Cafeteria Ludwigshafen	151.867	162.846	- 6,7
Cafeteria Worms	149.799	146.383	+ 2,3
Gesamt	703.651	745.360	- 5,6

Hochschulgastronomie

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2014

Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Internationale Hilfen | Internationales | Kulturförderung



Erschwinglicher Lebensraum für mehr Studierende

2014 konnte das Studierendenwerk die studentische Wohnsituation deutlich verbessern. Mit aktuell rund 850 Plätzen in sieben Wohnanlagen bietet es erschwinglichen Lebens- und Arbeitsraum für Studierende – in Germersheim, Landau, Ludwigshafen und Worms. Die Zahl der Bewerber um einen Wohnheimplatz blieb gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich auf konstant hohem Niveau. Im Berichtsjahr kamen auf 645 freie Wohnheimplätze 940 Bewerber. Entspre-



chend waren die Wohnheime des Studierendenwerks an allen Standorten voll ausgelastet (99 Prozent Auslastung).

Mieterträge und Miethöhe

Das Studierendenwerk erzielte 2014 Mieterträge in Höhe von 2,092 Mio. Euro (2013: 1,853 Mio. Euro). Im Jahr 2014 be-



v.l. Wolfgang Klein, Projektsteuerung, Lyra Friedrich Pfeifer mit Ehegatte (ganz rechts), Irene Hatzenbühler, Abteilungsleiterin Wohnen, Alexandra Diestel-Feddersen

trug die durchschnittliche Miete für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks 231 Euro (2013: 209 Euro).

Versorgung mit Wohnheimplätzen

Aufgrund früherer Förderungsregelungen des Landes bieten neben dem Studierendenwerk in geringem Maß auch private/kommunale Träger geförderten Wohnraum an. Die Versorgungsquote der Studierenden mit geförderten Wohnheimplätzen liegt bei durchschnittlich 7,5% (5% Studierendenwerk, 2,5% andere Träger; der Landesdurchschnitt liegt bei 10, Bundesdurchschnitt 12%). Je nach Standort variiert diese erheblich. In Germersheim konnte jeder fünfte Studierende in einem studentenwerkseigenen bzw. kommunalen Wohnheim untergebracht werden. In Landau sind es gut 6%; in Worms und Ludwigshafen ist die Versorgungsquote mit rund 4% geringer.

Quartier Vauban:

Pünktlich bezugsfertig

Am Standort Landau ist der Wohnungsmarkt generell schwierig und es ist eine, bezogen auf die Einwohnerzahl, hohe „Studentendichte“ von rund 16% zu verzeichnen. Das jahrelange Ringen des Studierendenwerks um eine Verbesserung der Situation war im Berichtsjahr von

Erfolg gekrönt: Nach 15-monatiger Bauzeit übergab im September 2014 Ministerin Vera Reiß die Wohnanlage Quartier Vauban in Landau mit 173 Wohnheimplätzen ihrer Bestimmung. Die Wohnanlage besteht zum größten Teil aus Einzelapartments mit ca. 19 qm Grundfläche. An den südlichen Enden der Häuser befinden sich Kopfbauten, in denen insgesamt sechs Viererwohngemeinschaften, fünfzehn Doppelapartments und ein Gemeinschaftsraum untergebracht sind.

Der Zeit- und Kostenplan konnte eingehalten werden. Die Apartments werden möbliert für 300 Euro vermietet, die Kfz-Stellplätze können kostenlos genutzt werden. Die Wohnanlage wurde als Energieeffizienzhaus 55 errichtet, somit kommt das Studierendenwerk nicht nur seinem sozialen Auftrag nach, sondern berücksichtigt auch ökologische Aspekte.

Worms erhält Max Kade Haus:

Neubau Bebelstraße 24-26

Die Stadt Worms mit Ihrer Lage am Rhein kann von den Hochschulstandorten, die das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut, neben Landau von einer positiven Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren profitieren, was den Wohnungsmarkt perspektivisch noch enger

machen dürfte. Wenige Schritte von der Hochschule Worms entfernt und unmittelbar angrenzend an das Bestandswohnheim errichtet das Studierendenwerk Vorderpfalz seit Frühjahr 2014 ein Wohnheim mit 131 Plätzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 7,5 Mio. Euro, die Förderzusage des Landes beläuft sich auf 1,2 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entschied die Max Kade Foundation mit Sitz in New York, den Bau mit 600.000 Dollar zu fördern.

Die Bezugfertigkeit des Hauses ist für August 2015 geplant. Das Gebäude weist den Energiestandard eines KfW 55 Ener-



gieeffizienzhauses auf. Die 131 Plätze bestehen aus 98 Einzelapartments, 32 Plätzen in Viererwohngemeinschaften und einem Mutter-Kind-Apartment. Der Bau liegt im Zeit- und Kostenplan.

Instandhaltung und Sanierung

Zu Beginn des Berichtsjahres konnten die seit 2011 laufenden Arbeiten am Außen- gelände in Germersheim abgeschlossen werden. Für Malerarbeiten in den Fluren und in einzelnen Zimmern gab das Studierendenwerk rd. 16 Teuro aus.



Im Wohnheim Godramsteiner Straße in Landau und im Wormser Wohnheim in der Bebelstraße 22 wurden die geplanten kleineren Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt. Im Ludwigshafener Wohnheim wurden die Waschmaschinen zu Beginn des

Berichtsjahres auf Chipkartenzahlung umgestellt, das Studierendenwerk beschaffte zwei neue Waschmaschinen und zwei neue Trockner (12.500 Euro). Darüber hinaus wurden die Treppenhäuser und 19 Apartments gestrichen (16.000 Euro).

Studierendenwohnanlagen nach Standorten

Standort	Wohnanlage	Anzahl Zimmer	Wohnart	Größe in m ²	Miete in Euro
Germersheim	An der Hochschule 2	82	Einzel- und Doppelapartments	12-22	160-220
Landau	Godramsteiner Straße 50/50a/50b	289	Einzel- und Doppelapartments	22-55	240-250
Landau	Quartier Vauban	173	Einzel- und Doppelapartments, 4er WG	19-23	300
Ludwigshafen	Heinigstraße 13	174	Einzel-, Doppel- und Dreierapartments	18-72	240-275
Worms	Bebelstraße 22	103	Einzel- und Doppelapartments, Wohnung	19-39	230-280
Worms	Bebelstraße 24-26 Bezug zum WS 2015/16	131	Einzelapartments, 4er WG Mutter-Kind-Apartment		
Worms	Erenburgerstraße 21, Hocheimer Straße 37	32	4er WG	12-20	145-170

Studieren mit Kind

Kindertagesstätten und Hilfen für studierende Eltern: Wichtige Beiträge des Studierendenwerks zur „Familienfreundlichen Hochschule“

Um die Vereinbarkeit von Studium und Kind zu erleichtern, bietet das Studierendenwerk Vorderpfalz an drei seiner Hochschulstandorte eigene Kitaplätze. Am Standort Ludwigshafen soll die Kita den Betrieb mit Beginn des Jahres 2017 aufnehmen.

Im Rahmen der Sozialberatung – siehe folgendes Kapitel – profitieren auch studierende Eltern von den kompetenten, niederschweligen Angeboten des Studierendenwerks.

Zum Ende des Berichtsjahres gab das Studierendenwerk Vorderpfalz den Start der Aktion „MensaKids“ zum Januar 2015 bekannt: Kinder von Studierenden bis zum zehnten Lebensjahr essen als „MensaKids“ in Begleitung des studierenden Elternteils kostenlos in den Mensen Germersheim, Landau, Ludwigshafen und Worms.

Kita „Zeppelin“ in Germersheim

Nachdem bereits 2013 der LBB umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen hatte, konnte im Berichtsjahr mit den Außenarbeiten begonnen werden. Das Studierendenwerk veranlasste darüber hinaus eine großzügige Beschilderung am Haus und an der Einfahrt. Das Gebäude und die Anlage wirken nun deutlich attraktiver, die Nachfrage stieg stetig, so dass im Berichtsjahr die Kita Zeppelin freie Plätze vermehrt mit Studierendenkindern belegen konnte. Die Einrichtung wurde im Berichtsjahr für ihr Engagement im Bereich der „Frühen Hilfe“ auditiert.



„Villa Unibunt“ in Landau

Die 57 Plätze in der Kindertagesstätte Villa Unibunt für Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Universität waren im Berichtsjahr durchgängig belegt.

Die Villa Unibunt bietet eine Ganztagsbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten bis 17 Uhr an, um den spezifischen Bedürfnissen der studentischen Eltern Rechnung zu tragen. Die Einrichtung ist bis auf wenige Schließtage, die überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit liegen, ganzjährig geöffnet. Flexible Bring- und Abholzeiten sollen dazu beitragen, Studium und Kind optimal vereinbaren zu können.

Im Berichtsjahr spendete der Landauer Rotary-Club für das Außengelände der Kindertagesstätte zwei von Weidenruten umkränzte Holzhütten. Diese wachsen zu einem grünen Zaun zusammen und bieten ein schützendes, ruhiges Refugium im Trubel des Außenspielgeländes. Seit Juni 2014 besteht eine Kooperation zwischen den Bewohnern/innen der nahe gelegenen Bethesda-Einrichtungen und der Kita Villa Unibunt. Als Auf-

Kindertagesstätten

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2014



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Internationales | Kulturförderung

takt zur Veranstaltung im Oktober 2014 unter dem Thema: „Von wegen ‚trist und grau‘ – wir bringen Farbe in die dunkle Jahreszeit“ spielten die Kinder der Theatergruppe ein Theaterstück. Zum ersten Mal vor großem Publikum zeigten die Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren keinerlei Scheu und eroberten die Herzen der Zuschauer durch ihre unverkrampfte und erfrischende Darstellung. Sie sprachen ihre Texte frei ins Mikrofon, unterstützt von einer Bewohnerin aus dem Behindertenhilfebereich als Vorleserin. Studentische Eltern nahmen im Berichtsjahr wieder an den Treffen des „Mein Villa Unibunt Treff“ teil. Der Treff soll als niederschwelliges Angebot dazu beitragen, dass die Studierenden mit Kind sich kennenlernen und im Alltag unterstützen können. Er dient auch der Vernetzung zwischen den Studierenden und der Kindertagesstätte.

Kita Ludwigshafen

Ab Sommersemester 2017 können auf einer Fläche von 420 Quadratmetern 30 Kinder in zwei kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden. Die Bodensanierung, die Voraussetzung für den Baubeginn ist, soll Ende 2015 erfolgen. Das großzügige Außengelände bietet Platz, um eine weitere Gruppe bei Bedarf kurzfristig anzubauen.

„Lindwürmer“ in Worms



Ein besonderes Highlight war im Berichtsjahr die Einweihung des Außengeländes der Kindertagesstätte Lindwürmer auf dem Hochschulcampus in Worms. Nachdem das Studierendenwerk im Spätherbst 2013 die Kindertagesstätte „Lindwürmer“ eröffnet hatte, konnte es wenige Monate später dank großzügiger Spenden die Außenanlage seiner Kita fertigstellen.

Wormser Unternehmer und Betriebe ermöglichten das Pflanzen von Bäumen, das Ausbaggern des Sandkastens und das Aufstellen von Rutschen und Schaukeln.

Im Eingangsbereich der Kita hat das Studierendenwerk eine Förderwand installiert. Auch an den Spielgeräten und Bäumen wird mittels Schildern auf das Engagement der örtlichen Unternehmen hingewiesen.



In Kooperation mit den Studierenden von „Green up your college“ konnte der Nutzgarten aufbereitet und zusammen mit den Kindern bepflanzt, gewässert und im Herbst abgeerntet werden. Weiter wurden in einer gemeinschaftlichen Aktion Laternen aus wiederverwertbarem Material hergestellt, die die Straßen am Martinsumzug hell erleuchteten.

Jeden Dienstagvormittag findet der „Lindwürmchentreff“ statt. Hier haben vorangemeldete interessierte Eltern die Möglichkeit, zusammen mit ihren Kindern die Kita zu entdecken, in den Alltag hineinzuschnuppern und das pädagogische Fachpersonal kennenzulernen – eine gute Gelegenheit, Fragen zu klären und etwaige Bedenken oder Ängste abzubauen.

Die 25 Betreuungsplätze – darunter acht Plätze für Kinder von Beschäftigten – waren seit September 2014 voll belegt.

Beratung in allen Lebenslagen

Das bieten wir unseren Studierenden und tragen zum Studienerfolg bei

Sozialberatung

Die Sozialberatung erfolgt in Personalunion durch die Leiterin der Abteilung Soziale Dienste/Kita. An den Standorten Landau, Ludwigshafen und Worms fand im Berichtsjahr einmal pro Monat eine Sprechstunde statt, in Germersheim ist eine Vor-Ort-Beratung aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht möglich. Ergänzend zu den festen Beratungsterminen können sich Studierende auch per Mail oder telefonisch beraten lassen. Die Beratung erfolgt in der Regel in den Bereichen Studium mit Kind, Studium mit Behinderung, Studienfinanzierung sowie zu sozialrechtlichen Fragestellungen. Insgesamt fanden im Berichtsjahr 230 Beratungen (Vorjahr: 193) statt. Schwerpunkte der Beratung waren Probleme bei der Studienfinanzierung und der Vereinbarkeit von Studium und Kind.

An den Standorten Landau, Ludwigshafen und Worms erfolgt mittels des Netzwerks „Gemeinsam für Studierende“ eine enge Absprache zwischen den Kooperationspartnern International Office, KHG, ESG, AStA und Studierendenservice, dies ermöglicht eine zeitnahe Betreuung der in Not geratenen Studierenden unter Gewährleistung einer Vielfalt an Angeboten.

Psychologische Beratung

Das Studierendenwerk Vorderpfalz bietet an allen Standorten eine kompetente psychologische Beratung an. An den Studienorten Landau und Germersheim beraten niedergelassene Therapeuten, die auf Honorarbasis für das Studierendenwerk tätig sind. Dieses niedrigschwellige Angebot ermöglicht den Studierenden, psychologische Beratung unmittelbar an ihrem Hochschulstandort wahrzunehmen. Während der Vorlesungszeit wird einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde angeboten, die ohne vorherige Terminvereinbarung von den Studierenden in Anspruch genommen werden kann. Außerhalb dieser Sprechstunde besteht die Möglichkeit, nach Bedarf Beratungstermine zu vereinbaren.

An den Standorten Worms und Ludwigshafen können sich die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks Mannheim wenden; es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Vorderpfalz und dem Studierendenwerk Mannheim. Die Beratungsstelle ist mit zwei festangestellten Diplom-Psychologinnen und einem Diplom-Psychologen sowie mehreren Honorarkräften besetzt. Es wird eine Beratungspauschale von 80 Euro für acht Sitzungen erhoben. Erstgespräche finden nach telefonischer Voranmeldung statt.

Im Berichtsjahr wurden 1.172 Beratungskontakte (Vorjahr 1.169 Kontakte) registriert. Für die 2014 geleisteten Beratungen wurden 40.980 Euro aufgewendet.

Beratungskontakte (Erst- und Folgeberatungen) für die Hochschulstandorte Germersheim, Landau, Ludwigshafen und Worms

	2014	2013	Änderung in %
Universität Mainz, FTSK Germersheim	288	313	- 8,0
Universität Koblenz-Landau, Campus Landau	548	508	+ 7,9
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	221	257	- 14,0
Hochschule Worms	115	91	+ 26,4
Insgesamt	1172	1169	+ 0,3

Schnell und unbürokratisch helfen

Zur finanziellen Unterstützung der Studierenden hat das Studierendenwerk Vorderpfalz im Berichtsjahr 21.987 Euro (2013: 17.897 Euro) aus Studierendenbeiträgen aufgewendet und durch die KfW-Studienkreditberatung dazu beigetragen, dass die Finanzierung des Studiums gesichert wird.

Freitische

Das Studierendenwerk vergibt an bedürftige Studierende Essenmarken für ein kostenloses Mittagessen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1.035 Essenmarken im Wert von 2.277 Euro ausgegeben.

Hilfsfonds für in Not geratene Studierende

Aus diesem Fonds erhalten Studierende, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, einen in der Regel einmaligen Zuschuss. Die finanzielle Unterstüt-

zung haben 2014 vor allem ausländische Studierende, die häufig ohne ausreichende Mittel ein Studium in Deutschland aufnehmen, und alleinerziehende Studierende beantragt. Die Anträge werden durch einen Vergabeausschuss bewilligt, der aus der Abteilungsleiterin Kita/Soziales, der Geschäftsführerin des Studierendenwerks und dem AStA-Sozialreferenten des jeweiligen Standortes besteht. 2014 wurden 47 Anträge mit einem durchschnittlichen Betrag in Höhe von 315 Euro bewilligt (Gesamtsumme 14.832 Euro). Aufgrund fehlender Voraussetzungen mussten zehn Anträge abgelehnt werden.

Unterstützungs- und Examensabschlussdarlehen

Seit 30 Jahren vergibt das Studierendenwerk Unterstützungsdarlehen an Studierende, die ohne eigenes Verschulden

Finanzielle Hilfen

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2014



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Internationales | Kulturförderung

Anzahl der Freitische nach Standorten

	2014	2013
Germersheim	210	510
Landau	435	366
Ludwigshafen	120	120
Worms	270	480
Gesamt	1.035	1.476

in eine erhebliche finanzielle Notlage geraten sind. Die Vergaberichtlinien, die Höhe des Darlehens und die Rückzahlungsbedingungen sind angepasst an die Richtlinien des Examensabschlussdarlehens, das die Landeshochschulkasse Mainz auszahlt. Das Examensabschlussdarlehen kann jedoch – wie der Name es besagt – frühestens ein Jahr vor dem Studienabschluss ausgezahlt werden.

Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen mit durchschnittlich 1.300 Euro bewilligt (Gesamtsumme 2.600 Euro).

KfW-Studienkreditberatung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Förderbank) hat im April 2006 bundesweit ein Programm für die Vergabe von Studienkrediten für Studierende im Erststudium aufgelegt. Es soll Studierenden dabei helfen, die Lebenshaltungskosten, unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern, zu finanzieren. Das Studierendenwerk ist KfW-Vertriebspartner und steht den Studierenden beratend zur Seite. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Beträgen zwischen 100 und 650 Euro. Das KfW-Darlehen soll erst greifen, wenn andere, günstigere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Im Jahr 2014 vermittelte das Studierendenwerk elf KfW-Studienkredite an Studierende.

Internationales

Den Bereich „Internationales“ richtete das Studierendenwerk 2014 neu ein.

Die Stelleinhaberin, derzeit noch Lehramtsstudentin für Französisch und Sozialkunde in Landau, baut das Wohnheimtutorenprogramm auf und ist Ansprechpartnerin für internationale Studierende, die ihren neuen Studienort kennenlernen wollen. Am Studienort Germersheim initiiert sie ein Buddy-Programm.

Durch Veranstaltungen in den Wohnheimen hilft sie, eine Willkommenskultur innerhalb des jeweiligen Hauses zu entwickeln und den Kontakt unter den Mieterinnen und Mietern zu fördern.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist der Aufbau einer Partnerschaft mit dem CROUS von Orléans-Tours. Erstmals fuhr im Februar 2014 eine Delegation, die aus Mitarbeiterinnen der Wohnheimverwaltung, der Stelleninhaberin Internationales und der Geschäftsführerin bestand, nach Orléans-Tours, um vor Ort einen Eindruck zu gewinnen, wie Wohnheimbau- und Sanierung sowie das Mietermanagement in Frankreich gehandhabt werden.

Der Bereich Internationales verantwortet auch die Aktionen rund um den Deutsch-Französischen Tag.



Förderung studentischer Initiativen

Mit der Förderung studentischer Initiativen trägt das Studierendenwerk Vorderpfalz zu einem lebendigen Campus bei.

Die Angebote studentischer Initiativen fördern die Kommunikation und die Einbindung der Studierenden in soziale Beziehungen. Außerdem wird hier ein Ausgleich zum Studienalltag geschaffen und die soziale, künstlerische und kreative Kompetenz gefördert. Auf Antrag unterstützt das Studierendenwerk kulturelle, soziale, ökologische und sonstige Projekte der ASten, Fachschaften und studentischen Gruppen.

2014 hat das Studierendenwerk aus Sozialbeiträgen studentische Projekte und Veranstaltungen mit 18.654 Euro unterstützt.

Gefördert wurden in Landau

- Unterstützung des „Tages zur Nachhaltigkeit“
- Verteilung Fahrradsattelschutz mit Logo des Studierendenwerks zur Erstsemesterbegrüßung
- Sommercafé
- Erstsemesterfahrt der Fachschaft Sonderpädagogik
- Unterstützung des LaMeko Kurzfilmfestivals
- Konzerte des studentischen Vereins Fatal
- Plakatausstellung des Dachverbandes DSW „Was isst du?“
- Lehrauftrag Studentenbühne

Germersheim

- Gebärdensprachkurse, Dolmetscherkosten
- Selbstverteidigungskurse
- Uni-Bühne, Aufführung „Misogyn“
- Fachschaftsfrühling
- Theater Chawwerusch, „Eine Nacht im August“
- Sommerfest Freundeskreis FTSK
- Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Straßburg

Worms

- Studienfahrt Chor „Multi Voices“ (Hochschul- und KHG-Chor), Montpellier
- Musikprojekt des AStA, Ankauf von Instrumenten
- ITB-Fahrt der Fachschaft Touristik nach Berlin
- Bachelor- und Masterbegrüßungen, Unterstützung des Buddy-Programms
- Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Köln

Ludwigshafen

- Förderung diverser Ausflugsfahrten und Sportveranstaltungen für ausländische Studierende
- Kennenlernwochenende Studierende Marketing Ostasien, Verein StEAM e.V.

Organe des Studierendenwerkes

Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besteht aus den Organen Geschäftsführerin und Verwaltungsrat. Die Geschäftsführerin führt die Geschäfte des Studierendenwerkes und vertritt es nach außen.

Der Verwaltungsrat berät und überwacht die Geschäftsführerin. Er entscheidet, soweit nicht die Entscheidung der Geschäftsführerin übertragen ist, in grundsätzlichen Angelegenheiten. Er beschließt unter anderem den Wirtschaftsplan und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses. Auch die Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben des Studierendenwerkes, die Aufnahme von Krediten, der Erwerb bzw. die Veräußerung von Grundstücken, die Festsetzung der Studierendenbeiträge oder die Gründung von Unternehmen gehören in seinen Zuständigkeitsbereich.

Dem Verwaltungsrat gehören drei Professoren oder akademische Mitarbeiter, vier Studierende und eine Person des öffentlichen Lebens an. Ferner ist eine von den Präsidenten der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Hochschulen benannter Kanzler Mitglied des Verwaltungsrates. Der Personalratsvorsitzende nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Amtszeit der professoralen Mitglieder, des Kanzlers und der Person des öffentlichen Lebens beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr.

Mitglieder des Verwaltungsrates (Stand 31.12.2014)

- Prof. Dr. Jendrik Petersen, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Vorsitzender
- Thomas Hirsch, Bürgermeister der Stadt Landau, Person des öffentlichen Lebens, stellvertretender Vorsitzender
- Klaus Eisold, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Kanzler
- Dr. Sascha Hofmann, FTSK Germersheim, Uni Mainz, Geschäftsführer
- Georg Emunds, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, akademischer Mitarbeiter
- Jennifer Luca, FTSK Germersheim, Uni Mainz, Studierende
- Annemarie Harwood, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Studierende
- Dennis Eisele, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Studierender
- Sebastian Schäfer, Hochschule Worms, Studierender
- Adrian Koder, Studierendenwerk Vorderpfalz, Personalratsvorsitzender, mit beratender Stimme

Aus der Arbeit des Verwaltungsrats

Insgesamt trat der Verwaltungsrat 2014 viermal zusammen.

In allen Sitzungen wurde über den Wohnheimneubauten in Worms und Landau (Einweihung des Landauer Wohnheimes am 13.11.2014 mit der Staatsministerin des Wissenschaftsministeriums) berichtet sowie über die Kindertagesstätten an allen Standorten. Der Verwaltungsrat beschließt am Bau der Tagesstätte in Ludwigshafen trotz der Unwägbarkeiten bezüglich der U3-Ausbaugelder festzuhalten.

Zukünftige Investitionen und Sanierungen in Ergänzung zum Wirtschaftsplan 2014 (Wohnheime Germersheim, Neugestaltung Mensa-Außenbereiche Ludwigshafen und Worms) wurden angesprochen.

Über die Einführung der StudiCard Ludwigshafen zum Sommersemester 2014 und den Beitritt des Studierendenwerkes Vorderpfalz zur Einkaufskooperation Südwest hat die Geschäftsführerin ausführlich berichtet.

Der Verwaltungsrat nahm den Jahresabschluss 2014 entgegen und beschloss die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2013. Eine Neuausschreibung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (laut Empfehlung des Rechnungshofes Wechsel der Prüfungsgesellschaft alle fünf Jahre) wurde ebenfalls beschlossen.

Nach ausführlicher Diskussion im Verwaltungsrat im Jahr 2014 wurde eine Erhö-

hung des Sozialbeitrages ab Sommersemester 2015 um 5 Euro auf 80 Euro und ab Sommersemester 2016 auf 85 Euro beschlossen. Im Berichtsjahr wurden die beiden Erhöhungen durch das Wissenschaftsministerium genehmigt und im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Dem Verwaltungsrat wird Bericht erstattet zum Gespräch mit der Wissenschaftsministerin Vera Reiß im Sommer 2014 zu den Themen Verwendung der freiwerdenden BAföG-Mittel des Bundes, Förderung von Wohnraum für Studierende und Erstellung eines landeseinheitlichen Berichtswesens der Studierendenwerke gegenüber dem Ministerium.

Der Verwaltungsrat beschließt in seiner Oktobersitzung neue Vergaberichtlinien für die Gewährung von Freitischen und Hilfsfonds.

Der Verwaltungsrat diskutiert und beschließt in seiner letzten Sitzung für das Jahr 2014 den Wirtschaftsplan 2015 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018. Die negative Umsatzentwicklung in den Mensen und Cafeterien wurde thematisiert und in Ergänzung zum Wirtschaftsplan 2015 Mittel für eine externe Beratung bewilligt.

Darüber hinaus behandelt der Verwaltungsrat ausführlich das Inkrafttreten der EU-Verordnung zur Allergenen Kennzeichnung, die in den Mitgliedsstaaten ab Dezember 2014 die verpflichtende Kennzeichnung von Allergien und Unverträglichkeiten auslösenden Stoffen vorschreibt.

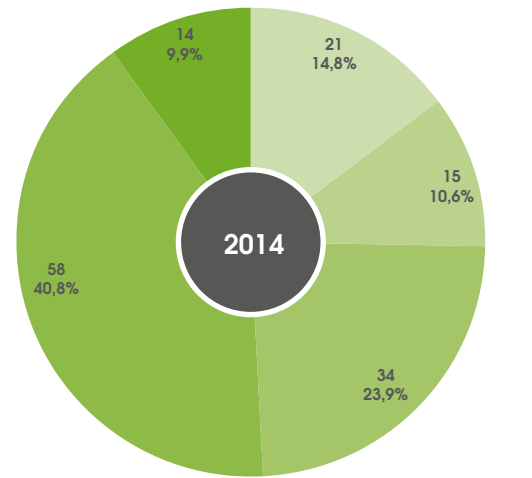
Personalwesen

Der Personalbestand blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Zum Jahresende 2014 waren 142 Arbeitnehmer/innen – davon 65 Saisonkräfte – (2013: 140 Arbeitnehmer/innen, davon 66 Saisonkräfte) beschäftigt. Bezogen auf die Vollzeitäquivalente ist eine Steigerung von 81,83 Stellen im Jahr 2013 auf 88,35 Stellen im Jahr 2014 zu verzeichnen.

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr um 271 Teuro auf 3.503 Teuro (2013: 3.232 Teuro). Der Anstieg lässt sich durch Tarifierhöhungen für alle Beschäftigten und Personalaufwendungen erklären, die für die Kindertagesstätte in Worms im Gegensatz zum Vorjahr für ein ganzes Jahr und nicht nur für zwei Monate angefallen sind.

88% der Beschäftigten waren im Berichtsjahr weiblich. Grund hierfür ist, dass im Küchenbereich und in den Kindertagesstätten vorrangig Frauen arbeiten. Bemerkenswert ist, dass auch auf der Führungsebene deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt sind. So wurden im Berichtsjahr die Abteilungen Studentisches Wohnen, Kita/Soziales, Personal und Rechnungswesen von Frauen geleitet.

Die Mitarbeiterschaft des Studierendenwerks Vorderpfalz ist ebenso international wie seine Zielgruppe, jede/r vierte Mitarbeiter/in war im Berichtsjahr ausländischer Herkunft.



Altersstruktur der Beschäftigten

- unter 20 - 29 Jahre
- 30 - 39 Jahre
- 40 - 49 Jahre
- 50 - 59 Jahre
- über 60 Jahre

Personalentwicklung

Da die Weiterbildung der Beschäftigten im Studierendenwerk einen hohen Stellenwert hat, haben Mitarbeiter aller Abteilungen im Berichtszeitraum an diversen Fortbildungsangeboten teilgenommen. Die Weiterbildungen erstreckten sich von Datenschutz über Beschaffungswesen, Personalführung, Einkauf bis hin zu Hygieneschutz. Auch die Mitarbeiterinnen der Kita wurden umfassend geschult. Im Berichtsjahr hat das Studierendenwerk 42.932 Euro (Vorjahr 34.767 Euro) für die Fortbildung seiner Beschäftigten aufgewendet.

Beschäftigungsstruktur zum Jahresende

	2014	2013
Beschäftigte nach Köpfen	142	140
- männlich	17	18
- weiblich	125	122
Vollzeitäquivalente	88,35	81,83

Personal

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2014

Organe des Studierendenwerks | Personal | Organigramm | Finanzierung | Satzung

Zeiterfassung

Das Studierendenwerk Vorderpfalz nutzt seit dem Jahr 2012 ein System zur elektronischen Zeiterfassung in den Bereichen Verwaltung, Verpflegungsbetriebe und Kindertagesstätten. Im Berichtsjahr wurden die Mitarbeiterinnen der Wormser Kindertagesstätte in die elektronische Zeiterfassung aufgenommen.

Personalrat

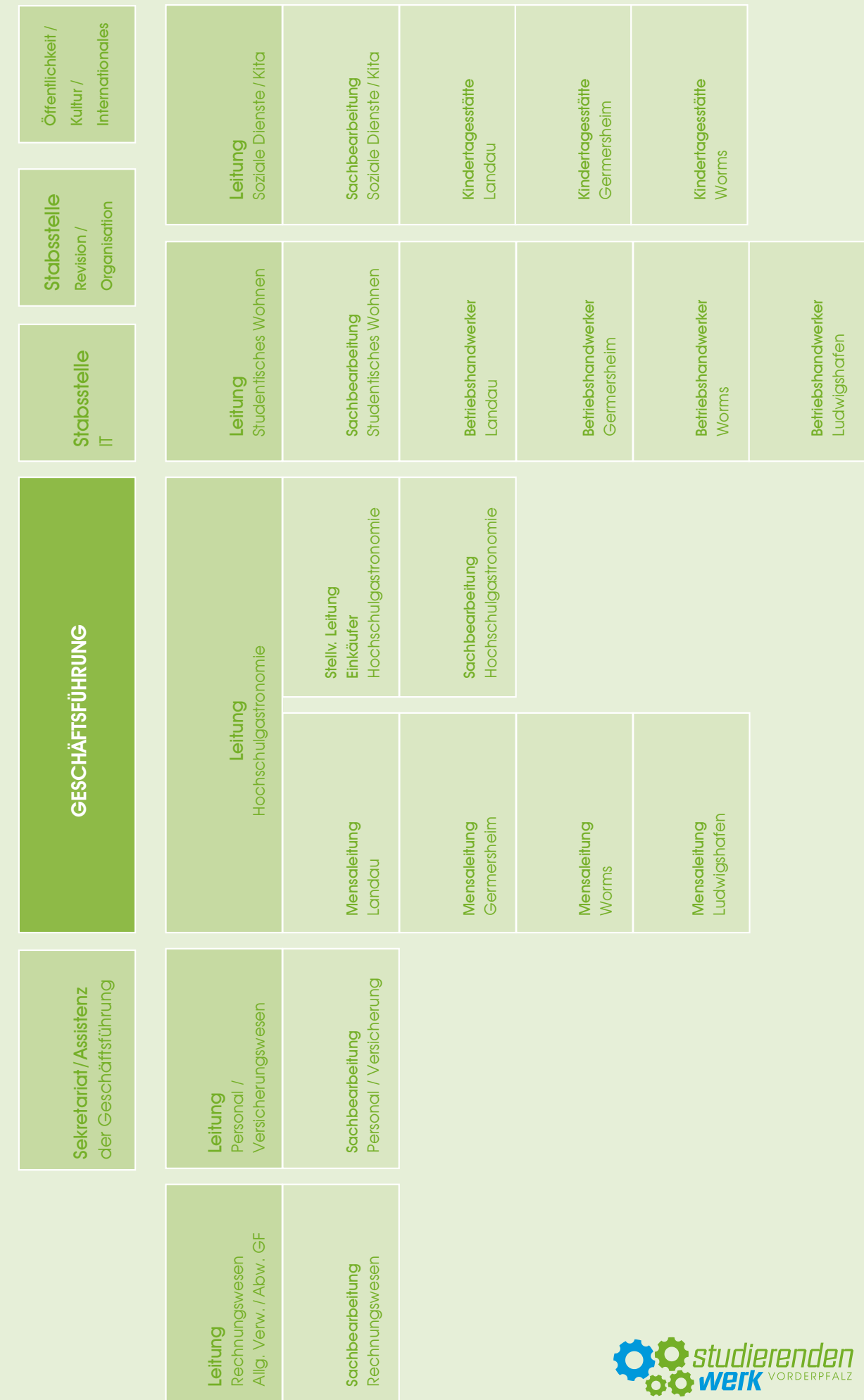
Der Personalrat hat im Berichtsjahr 19 Sitzungen abgehalten. Er hat Quartalsgespräche mit der Geschäftsführung und eine Personalversammlung durchgeführt. Das Gremium war an den Einstellungen und Personalgesprächen beteiligt. Es wurden zahlreiche Gespräche mit Beschäftigten geführt, um gemeinsam nach Ursachen und Lösungen verschiedenster Probleme zu suchen. Der vertrauensvolle Umgang mit den Betroffenen stand dabei immer im Vordergrund. Um die Interessen der Beschäftigten fachkundig vertreten zu können, haben Personalratsmitglieder auch an Fortbildungen teilgenommen.

Ein großes Thema war nach wie vor die neue Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und Zeiterfassung. In gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung und der Personalabteilung wurden die meisten Punkte abgearbeitet. Ein endgültiger Abschluss wird allerdings erst in 2015 erfolgen können. Davor werden die Beschäftigten die Möglichkeit haben, sich zum dann vorliegenden Entwurf zu äußern.

Die Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung war stets vertrauensvoll und zeichnete sich durch sachbezogene Problemlösungen aus.

Der Personalrat bestand Ende 2014 aus sieben Mitgliedern: Adrian Koder (Vorsitzender), Stefan Gadinger (stellv. Vorsitzender), Katrin Kranz (stellv. Vorsitzende), Simone Merges (stellv. Vorsitzende), Berthold Laux, Reiner Hofmann, Laila Wien.

VERWALTUNGSRAT



Finanzierung des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk Vorderpfalz finanziert sich vor allem aus:

- eigenen Einnahmen (Umsatzerlöse der Mensen und Cafeterien, Mieterlöse der Wohnheime)
- Sozialbeiträgen der Studierenden
- Zuschüssen des Landes zur Vergütung der studentischen Essen.

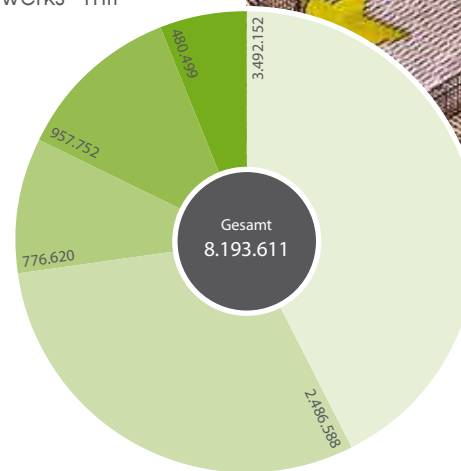
Der Studierendenbeitrag wurde für alle Standorte des Studierendenwerks mit dem WS 2013/14 auf 75 Euro pro Student und Semester festgelegt.

Im Jahr 2014 beliefen sich die Einnahmen des Studierendenwerks auf 8.194 Teuro. Die Summe der Aufwendungen belief sich auf 7.625 Teuro. An Investitionen tätigte das Studierendenwerk im Berichtsjahr 8.951 Teuro.

Bewilligt wurden einmalige Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 20 Teuro (Stadt Landau für die Wohnanlage Quartier Vauban) und 600 T€ (ca. 487 Teuro, Max Kade Foundation für das neue Wohnheim in Worms).

Die Beiträge, die 2014 nicht zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen benötigt wurden, flossen in die Betriebsmittelrücklage. Der Stand zum 31.12.2014 betrug 1.977 Teuro. Die gebildeten Rücklagen sollen – mit Ausnahme des Anteils zur Risikovorsorge – für die im Wirtschaftsplan 2015 und die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Investitionen verwendet werden.

Ausreichende Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit vorhanden.



■ Eigeneinnahmen
 ■ Sozialbeiträge
 ■ Landeszuschuss
 ■ Elternbeiträge und Personalkostenerstattung
 ■ Sonstiges

Finanzierung des Studierendenwerks 2014 in Euro

Entwicklung der Einnahmen

	2014 in Euro	2013 in Euro
Erlöse Mensen	698.993	771.335
Erlöse Cafeterien	701.111	742.714
Mieteinnahmen	2.092.048	1.852.998
Sozialbeiträge	2.486.588	2.199.020
Landeszuschuss	776.620	808.306
Personalkostenerstattung + Elternbeiträge Kita	957.752	771.336
Sonstiges	480.499	408.269
Gesamt	8.193.611	7.553.978

Sozialbeiträge nach Standorten

	2014 in Euro	2013 in Euro
Landau	1.085.138	948.663
Germersheim	269.025	252.192
Worms	492.562	425.822
Ludwigshafen	639.863	572.343
Gesamt	2.486.588	2.199.020

Satzung des Studierendenwerks Vorderpfalz

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Vorderpfalz hat am 16.12.2011 aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S.455), BS 223-41, die nachstehende Satzung beschlossen.

Diese hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben vom 27.01.2012, Az.: 974 52 222-4/40 (6) genehmigt.

§ 1

Rechtsform und Sitz

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat seinen Sitz in Landau.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz verfolgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Studierendenwerk Vorderpfalz verwendet seine Mittel und Überschüsse im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke.

(2) Die Einrichtungen des Studierenden-

werks Vorderpfalz sind Zweckbetriebe im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Eine Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht vorhanden. Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig im Sinne des § 55 Abgabenordnung. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

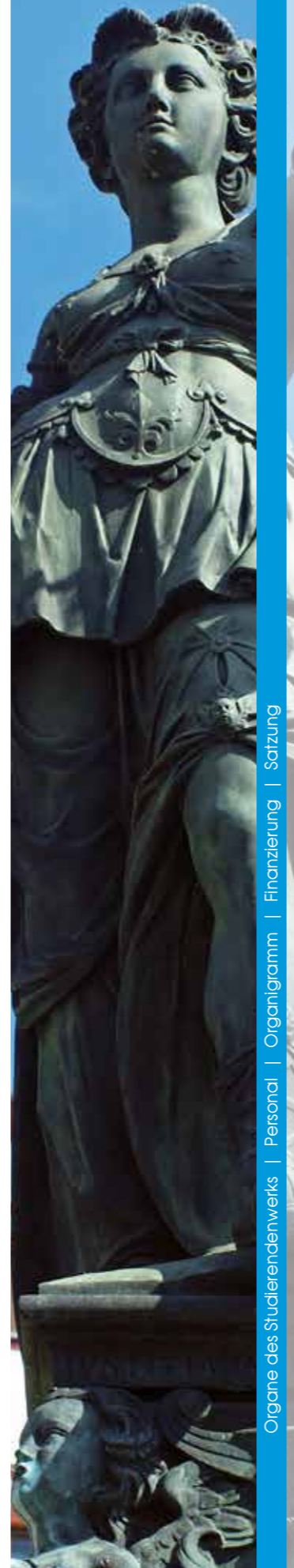
§ 3

Aufgaben

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat die Aufgabe, die Studierenden der gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 5 HochSchG zugeordneten Hochschulen in eigener Verantwortung sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Zu den vorrangigen Aufgaben des Studierendenwerks gehören:

- a) die Mitwirkung bei der Errichtung von Mensen und sonstigen Verpflegungsbetrieben sowie die Bewirtschaftung dieser Einrichtungen oder die Sicherstellung der Verpflegung der Studierenden auf andere Weise,
- b) die Bereitstellung und Bewirtschaftung von studentischem Wohnraum, einschließlich der Errichtung oder Anmietung studentischer Wohnanlagen,
- c) die Errichtung und der Betrieb von Betreuungseinrichtungen für Kinder von



Organe des Studierendenwerks | Personal | Organigramm | Finanzierung | Satzung

Studierenden oder die Sicherung von Belegungsrechten in Einrichtungen Dritter,

d) die Durchführung von sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen für Studierende,

e) die Sozialberatung, die Beratung von Studierenden mit Kind, die Beratung in psychologischen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen,

f) die Vergabe von Stipendien, Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans,

g) die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen für Studierende,

h) die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Studierendenwerks.

(2) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann zur Förderung oder Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen oder einzelner Hochschulstandorte weitere Aufgaben wahrnehmen. Die Erfüllung der Aufgaben nach § 112a Abs. 1 HochSchG darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Folgende Aufgaben werden für Bedienstete und Gäste der Hochschulen wahrgenommen:

- a) Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes für Bedienstete und Gäste der Hochschulen,
- b) Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder von Bediensteten der Hochschulen.

(3) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist berechtigt, die Mitnutzung seiner Einrichtungen durch Dritte zu gestatten, wenn die Aufgaben nach Abs. 1 hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

(4) Eine Änderung des Aufgabenspektrums bedarf einer Beschlussfassung des

Verwaltungsrates nach § 113 Abs. 1 Nr. 1b HochSchG und einer entsprechenden Satzungsänderung.

(5) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, sich an Einrichtungen oder Unternehmen beteiligen oder Einrichtungen oder Unternehmen gründen. Bei Unternehmensgründungen ist die Anwendung der für das Land geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

(6) Das Studierendenwerk pflegt den regelmäßigen Informationsaustausch (mindestens einmal jährlich) mit der Leitungsebene der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches.

(7) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bekennt sich das Studierendenwerk zu den Grundsätzen des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

§ 4

Finanzierung

(1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a) bis h) dieser Satzung erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz durch

- a) eigene Einnahmen
- b) Beiträge von Studierenden nach Maßgabe der Beitragsordnung,
- c) Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz nach Maßgabe des Landeshaushaltes,
- d) Zuwendungen Dritter.

(2) Die zur Finanzierung der weiteren Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 und 3 erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz wie folgt:

- a) anteilige Kostenerstattung der betreffenden Hochschulen im Auftrag des Landes,
- b) Erstattung des tatsächlichen Mehraufwandes durch den Auftraggeber.

§ 5

Grundsätze der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

(1) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

(2) Über die Kostendeckung hinaus dürfen die Beiträge zur Bildung von Rücklagen verwendet werden, um finanzielle Risiken absichern zu können. Eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in Höhe des Bruttoentgeltes der letzten drei Monate des Jahres wird angestrebt. Darüber hinaus und soweit Überschüsse erwirtschaftet werden, können Rücklagen für die Wahrnehmung von satzungsmäßigen Zwecken gebildet werden.

(3) Eine Quersubventionierung zwischen steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art und steuerbegünstigten Betriebseinrichtungen ist ausgeschlossen. Insoweit kann ein Vortrag von Überschüssen oder Verlusten in das folgende Wirtschaftsjahr erfolgen. Die Zuführung von Überschüssen zu einer Rücklage oder der Ausgleich von Verlusten durch die Auflösung einer Rücklage ist nur zulässig, soweit dadurch nicht mittelbar eine Quersubventionierung bewirkt oder die Finanzierungsregelung des § 115 a Abs. 2 Satz 3 HochSchG umgangen wird.

(4) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (Aufwand- und Ertragsübersicht) und dem Investitionsplan. Er wird

für jeden Betriebsstandort (Teilwirtschaftsplan) und konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufgestellt. Ein Betriebsstandort umfasst nach § 115 Abs. 2 Satz 3 HochSchG grundsätzlich die in einer kommunalen Gebietskörperschaft ansässigen Betriebseinrichtungen des Studierendenwerks. Eine weitere Untergliederung kann zur Trennung steuerpflichtiger und steuerbegünstigter Betriebseinrichtungen eines Betriebsstandortes notwendig sein.

Investitionen nach § 115 a Abs. 4 HochSchG sind in Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand alle Maßnahmen, die zu einer aktivierungsfähigen Vermögensmehrung führen. Dies setzt voraus, dass ein Vermögensgegenstand

(a) hergestellt oder in seiner Substanz vermehrt wird,

(b) seine Gebrauchs- und Verwertungsmöglichkeiten derart verändert wird, dass eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entsteht oder

(c) seine Lebensdauer nicht nur geringfügig verlängert wird.

Die Finanzierung der Investitionen ist im Umfang von 80 % der Gesamtausgaben durch die Aufnahme von Krediten zulässig. Soweit für den einzusetzenden Eigenkapitalanteil aktuell höhere Zinsen erwirtschaftet werden als für die Kreditaufnahme zu zahlen sind, ist bis zur Höhe der Gesamtausgaben die Aufnahme von Krediten möglich, sofern und solange Eigenkapital im Umfang von 20 % der Gesamtausgaben als Rücklage mit der günstigeren Verzinsung angelegt bleiben. Maßnahmen, die keine Investitionen sind, können nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Kreditaufnahme finanziert werden. Die Aufnahme von Krediten setzt stets voraus, dass die Refinanzierung des Schuldendienstes gesichert ist.

Satzung

(5) Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung umfasst – konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk – das bevorstehende Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, sowie die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre.

(6) Halbjahresberichte

Der Halbjahresbericht enthält die Ist-Ergebnisse der Kostenrechnung. Für das erste Halbjahr sind ein Soll-Ist-Vergleich sowie eine Prognose über die zu erwartenden Jahresergebnisse durchzuführen. Der Halbjahresbericht für das zweite Halbjahr enthält den Soll-Ist-Vergleich für das gesamte Jahr sowie eine Erläuterung zu wesentlichen Abweichungen vom Plan-Soll. In den Halbjahresberichten bleiben Teile der Jahresabschlussbuchungen unberücksichtigt.

(7) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach § 115 Abs. 4 Satz 1 HochSchG in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist sowohl für die einzelnen Betriebsstandorte als auch konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufzustellen.

Die Benennung der Jahresabschlussprüfer erfolgt rechtzeitig für die Folgejahre, soweit nicht die Bestellung für mehrere Jahre aufgrund gemeinsamer Ausschreibung und Auswahl der Studierendenwerke erfolgt ist.

§ 6

Abstimmung der Studierendenwerke

(1) Die Studierendenwerke wenden einen einheitlichen Kontenplan (Kostenarten und Kostenstellen) mit einheitlichen Kontengruppen an.

(2) Die Geschäftsführungen der Studierendenwerke stimmen das Nähere zu Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans, zum Rechnungswesen, zum Jahresabschluss und zur mittelfristigen Finanzplanung mit den anderen Studierendenwerken ab. Die Ergebnisse der Abstimmung sind in einer Vereinbarung zwischen den Studierendenwerken in Rheinland-Pfalz (im Folgenden: Vereinbarung) festzulegen. Die Kriterien für die Zuordnung von Aufwand und Ertrag zu den Aufgaben oder Betriebseinrichtungen sowie die Darstellung nach Kontengruppen ist Bestandteil der Vereinbarung.

(3) Die Studierendenwerke verständigen sich über die unternehmensrelevanten Kennzahlen, die für die interne Betriebssteuerung benötigt werden. Die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen wird im Wirtschaftsplan erläutert.

§ 7

Organe

(1) Organe des Studierendenwerks Vorderpfalz sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

(2) Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die Amtszeit seiner Mitglieder richten sich nach § 113 Abs. 2 und 4 HochSchG.

§ 8

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgaben gemäß § 113 Abs. 1 HochSchG. Personalentscheidungen ab Entgeltgruppe 13 TV-L trifft der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

(2) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) HochSchG den Wirtschaftsplan. Abweichungen von dem von der

Geschäftsführung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans werden in der Niederschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(3) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) HochSchG die mittelfristige Finanzplanung. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung werden in der Niederschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(4) Der Verwaltungsrat nimmt die Halbjahresberichte zur Kenntnis und berät über den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf sowie über etwaige Beschlussvorlagen der Geschäftsführung. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(5) Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c) HochSchG benennt der Verwaltungsrat für die Jahresabschlussprüfung die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer. Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d) HochSchG stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses auf Vorschlag der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat beschließt nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e) HochSchG über die Entlastung der Geschäftsführung.

(6) Der Verwaltungsrat bestimmt die Rechtsgeschäfte und Wertgrenzen, bei denen er sich die Entscheidung vorbehält.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

(8) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und auf seinen Beschluss eingeladene Gäste erhalten auf Antrag Reisekosten-

erstattung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes vom 24. März 1999 (GVBl. S. 89, BS 2032-30) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer obliegen die in § 114 HochSchG festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt das Studierendenwerk nach außen und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter für das dort beschäftigte Personal. Sie oder er hat dabei die vom Verwaltungsrat erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Vorderpfalz zu beachten.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das folgende Wirtschaftsjahr auf.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan auf.

(4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer legt die Halbjahresberichte dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vor.

(5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Jahresabschluss auf und beauftragt die Wirtschaftsprüfung.

(6) Die Position der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben. Eine Bewerberin oder ein Bewerber muss nachweislich über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet verfügen. Voraussetzung für die Bestellung zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

(7) Einen Beschluss über die Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und die Kündigung ihres oder seines Dienstverhältnisses kann der Verwaltungsrat nur mit dreiviertel der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder fassen.

§ 10

Personal

Für das Personal des Studierendenwerks Vorderpfalz gelten die Bestimmungen für die Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 11

Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des Studierendenwerks Vorderpfalz oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen des Studierendenwerks Vorderpfalz auf ein anderes Studierendenwerk im Geltungsbereich des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz zu übertragen, welches es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Andernfalls fällt das Vermögen des Studierendenwerks Vorderpfalz an das Land Rheinland-Pfalz, welches es zur Erfüllung von Aufgaben im Sinne von § 112 a HochSchG zu verwenden hat.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 06.03.1995 (Staatsanzeiger, S. 461) und die Einzelsatzungen Nr. 1-3 vom 27.03.2006 (Staatsanzeiger, S. 513) außer Kraft.

Landau, den 4. April 2012

Prof. Dr. Jendrik Petersen

Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Vorderpfalz

Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA

	31.12.2014 in Euro	31.12.2013 in Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.501,53	21.171,53
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.177.660,69	11.035.621,69
2. technische Anlagen und Maschinen	372.902,61	435.696,12
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.241.419,83	808.080,33
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.025.808,01	4.180.398,37
Summe Sachanlagen	24.817.791,14	16.459.796,51
Summe Anlagevermögen	24.835.292,67	16.480.968,04
B. Umlaufvermögen		
Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73.298,05	69.452,23
2. fertige Erzeugnisse und Waren	66.950,18	57.161,45
Summe Vorräte	140.248,23	126.613,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.451,93	53.132,41
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.125.800,08	1.487.600,67
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.188.252,01	1.540.733,08
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.425.491,27	5.399.781,72
Summe Umlaufvermögen	9.753.991,51	7.067.128,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.586.025,12	2.702.330,96
Summe Aktiva	37.175.309,30	26.250.427,48

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2014

Jahresabschluss

PASSIVA

	31.12.2014 in Euro	31.12.2013 in Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	4.252.827,00	4.342.640,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	12.807.895,85	12.229.718,06
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	17.060.722,85	16.572.358,06
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.871.679,87	6.564.647,00
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.803.621,35	1.459.275,68
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.478.668,58	0,00
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	960.718,38	732.377,87
2. sonstige Verbindlichkeiten	342.133,27	274.226,37
Summe Verbindlichkeiten	10.781.520,23	1.006.604,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten	657.765,00	647.542,50
Summe Passiva	37.175.309,30	26.250.427,48

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2014 bis 31.12.2014

konsolidiert	2014 in Euro	2013 in Euro
1. Umsatzerlöse	3.492.152,08	3.367.046,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.701.459,10	4.186.931,17
Summe Erträge	8.193.611,18	7.553.977,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-897.582,57	-948.684,53
Summe Materialaufwand	-897.582,57	-948.684,53
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.449.105,57	-3.185.612,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen der Altersvorsorge	-54.040,10	-46.609,06
Summe Personalaufwand	-3.503.145,67	-3.232.221,70
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-612.328,47	-531.591,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.612.432,94	-2.466.428,28
Summe Aufwendungen	-7.625.489,65	-7.178.926,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.371,72	47.261,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-93.790,46	-53.713,76
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	501.702,79	368.598,81
10. Sonstige Steuern	-13.338,00	-13.174,25
11. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	488.364,79	355.424,56
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	89.813,00	89.813,00
13. Entnahme aus den satzungsmäßigen Rücklagen	475.279,25	476.676,92
14. Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen	-1.053.457,04	-921.914,48
15. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2014

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Studierendenwerk Vorderpfalz
Anstalt des öffentlichen Rechts
Landau / Pfalz

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Studierendenwerks. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Studierendenwerks Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Studierendenwerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks Vorderpfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dipl.-Kfm. Roland Kentischer-Sorg
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2014

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Vorderpfalz

Fortstraße 7

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341 / 9179-0

Fax: 06341 / 9179 16

E-Mail: info@studierendenwerk-vorderpfalz.de

www.studierendenwerk-vorderpfalz.de

Redaktion

Alexandra Diestel-Feddersen

Bilder

© katinowicki.com

© Hans-Georg Merkel

© Anja Huchthausen

© Fabian Reichenbach

© Carlo Schrodtr/pixelio.de

© Michael Grabscheit/pixelio.de

© Gerd Altmann/pixelio.de

© Jorma Bork/pixelio.de

© BSimone Hainz/pixelio.de

© rcx/Fotolia.com

Gestaltung/Druck/Weiterverarbeitung

Union Sozialer Einrichtungen (USE) gemeinnützige GmbH

www.u-s-e.org

